

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.178.220

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1244/J-NR/2020 betreffend Direktvergabe der EU-Jugendprogramme Erasmus+ und Europäischer Solidaritätskorps an den OeAD, die die Abg. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen am 11. März 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Auf welchen Rechnungshofbericht beziehen Sie sich genau in Ihrer Aussendung vom 28.02.2020, in der Sie die Zusammenlegung der EU-Jugendförderagenden im OeAD ankündigen?*

Es wird auf den Rechnungshofbericht „Erasmus+ Bildung und Hochschulbildung“ Bezug genommen, der dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in einer Rohfassung vorliegt. Der Rohbericht beinhaltet eine entsprechende Empfehlung.

Zu Frage 2:

- *Wann wird dieser Rechnungshofbericht genau veröffentlicht?*

Das genaue Veröffentlichungsdatum ist vom Rechnungshof festzusetzen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat hierauf keinen Einfluss.

Zu Frage 3:

- *Angesichts der Tatsache, dass der Rechnungshofbericht und gleichzeitig Grundlage für die gegenständliche Entscheidung noch nicht veröffentlicht ist: Was sind die exakten Gründe laut Rechnungshofbericht für die Übertragung der nonformalen Erasmus+ und ESK-Förderagenden an den OeAD?*

Mit 2014 wurden vorhergehende EU-Bildungsprogramme (Lebenslanges Lernen mit Erasmus, Comenius, Grundtvig und Leonardo da Vinci), Drittstaatenprogramme für

Mobilität und Kooperation im Hochschulbereich, das Jugendprogramm „Jugend in Aktion“ sowie der zuvor nicht abgedeckte Bereich Sport in einem einzigen integrierten EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zusammengefasst.

Dennoch sind in Österreich nach wie vor zwei Nationalagenturen mit unabhängigen Berichts- und Kontrollwesen für die Abwicklung des gemeinsamen EU-Programms eingerichtet. Der Rechnungshof konstatiert eine Dopplung von Strukturen in der Umsetzung des Programms in Österreich und empfiehlt daher für die neue, weiterhin integrierte Programmgeneration die Beauftragung einer gemeinsamen Nationalagentur, die eine einheitliche Außendarstellung des Programms sicherstellt, und in der Folge die Beauftragung einer gemeinsamen Prüfstelle. Die „Mitnahme“ des Europäischen Solidaritätskorps in diese gemeinsame Nationalagentur ist eine logische Folgerung.

Zu Frage 4:

- *Geht aus dem Rechnungshofbericht hervor, dass der OeAD die Aufgaben der Fördermittelverwaltung kostengünstiger durchführen kann als das IZ?*

Der Rechnungshofbericht beinhaltet keinen Kostenvergleich in der Abwicklung der jeweiligen Sektoren des gemeinsamen Erasmus+ Programms durch die einzelnen Nationalagenturen.

Zu Frage 5:

- *Wie viel Geld hat das IZ bisher als Nationalagentur für die EU-Jugendprogramme Erasmus+ und ESK vom Bund erhalten (Bitte um Angabe zu den letzten 7 Jahren)?*

Das IZ ist vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bzw. seinem Vorgängerministerium für die Umsetzung des Jugendsektors des derzeitigen Erasmus+ Programms sowie des Europäischen Solidaritätskorps beauftragt worden. Die Frage ist daher an dieses Bundesministerium zu richten.

Zu Frage 6:

- *Wie viel Geld wird der OeAD vom Bund erhalten, um die gleichen Aufgaben wie das IZ bisher zu übernehmen?*

Gemäß Art. 27 Abs. 9 der aktuellen Erasmus+ Verordnung kofinanzieren die nationalen Behörden den Betrieb ihrer Nationalagentur in angemessener Höhe, so dass gewährleistet ist, dass das Programm im Einklang mit den relevanten Unionsvorschriften verwaltet wird. Die zukünftige EU-Verordnung für das neue Programm wird eine sinnvolle Vorgabe enthalten. Die Höhe wird auf Grundlage von Jahresarbeitsprogrammen und den entsprechenden Budgetplanungen festgelegt und ist daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, da die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (2021-2027) noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 7:

- *Kann der OeAD trotz seiner größeren Organisationsstruktur und höheren Mitarbeitergehälter etc. die Fördermittelverwaltung im nonformalen Jugendbereich kostengünstiger durchführen als das IZ?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch genau ist die finanzielle Ersparnis im Vergleich zum IZ?*
 - b. *Wenn nein, wieso hat man sich dennoch dazu entschieden, die Aufgaben dem OeAD zu übertragen?*
 - c. *Wenn unklar, wieso hat man diesen zentralen Faktor nicht berücksichtigt?*

Die OeAD(Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OeAD-GmbH) gewährleistet nicht trotz, sondern wegen ihrer größeren Organisationsstruktur eine effiziente und synergetische Programmumsetzung. Der Abbau von Doppelstrukturen wird die Kosteneffizienz der Programmumsetzung insgesamt mittelfristig erhöhen.

Zu Frage 8:

- *Hat der OeAD ein Angebot gelegt, um die nonformalen Förderagenden zu übernehmen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieses Angebot genau eingereicht?*
 - b. *Fand die Entscheidung, die nonformalen Förderagenden dem OeAD zu übertragen, vor oder nach der Angebotslegung des OeAD statt?*

Die OeAD-GmbH wurde auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz –OeADG), BGBl. I Nr. 99/2008, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018, als Agentur im Eigentum des Bundes etabliert, um internationale Bildungs- und Mobilitätsprogramme durchzuführen, so dass es keiner Ausschreibung bedarf. Auf § 10 Bundesvergabegesetz 2018 wird hingewiesen.

„Unternehmensgegenstand ist die Durchführung von Maßnahmen der europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft [...], der Bildung und der Ausbildung“, insbesondere „Durchführung von nationalen, europäischen und internationalen Bildungs-, Ausbildungs-, Rahmen-, Wissenschafts- und Mobilitätsprogrammen sowie Maßnahmen zur Internationalisierung“ (§ 3 Abs. 2 OeAD-Gesetz). Sie handelt nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit, ist nicht gewinnorientiert und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen (§ 3 Abs. 1 leg. cit.). Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Bundes, der EU-Kommission und sonstigen Zuwendungen sowie Einnahmen (§ 4 leg. cit.).

Zu Frage 9:

- *Warum haben Sie sich dagegen entschieden, die EU-Jugendfördermittelverwaltung auszuschreiben und den Vergabeprozess somit transparent wie bisher zu halten?*

Die Beauftragung der bundeseigenen OeAD-GmbH, deren gesetzlich definierter Unternehmensgegenstand die Durchführung von internationalen Mobilitätsprogrammen

ist, kann als transparent betrachtet werden. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird hingewiesen.

Zu Frage 10:

- *Warum haben Sie sich dazu entschieden, die EU-Jugendfördermittelverwaltung direkt an den OeAD zu übertragen?*

Auf Grundlage der Empfehlung des Rechnungshofs wurde entschieden, die bestehenden Doppelstrukturen in der Umsetzung des gemeinsamen EU-Programms abzubauen und eine gemeinsame Nationalagentur zu beauftragen. Administrative Prozesse, Controlling und Auswertung von Ergebnissen können damit effizienter und transparenter erfolgen.

Zu Frage 11:

- *Kann ausgeschlossen werden, dass mit diesem Schritt lediglich die Vergabe weiterer Fördermittel in den Einflussbereich der ÖVP-geführten Ministerien gebracht werden soll?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Die Ressorts haben keinen Einfluss auf die Vergabe der EU-Fördermittel. Diese erfolgt nach streng objektiven Kriterien gemäß EU-Verordnung und den entsprechenden Programmrichtlinien. Die Objektivität der Fördervergabe ist vielfach geprüft.

Zu Frage 12:

- *Sind Sie oder andere Stellen mit der bisherigen Arbeit des IZ unzufrieden?*
 - a. *Wenn ja, wo genau hätte das IZ besser arbeiten können?*
 - b. *Wenn nein, wieso haben Sie dem IZ die EU-Jugendförderenden entzogen?*

Die Beurteilung der bisherigen Arbeit des IZ als Nationalagentur obliegt dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend als Auftraggeber.

Zu Fragen 13 und 14:

- *Welche Expertise weist der OeAD im nonformalen Bildungsbereich auf?*
- *Welche Expertise weist der OeAD im Jugendarbeitsbereich auf?*

Es ist vorgesehen, dass die OeAD-GmbH als zukünftige gemeinsame Nationalagentur für Erasmus+ (Bildung und Jugend) sowie das Europäische Solidaritätskorps auf die personelle Expertise der bisherigen Nationalagentur Erasmus+ Jugend in Aktion/Europäisches Solidaritätskorps zurückgreift und diese übernimmt. Die OeAD-GmbH weist somit die selbe Expertise auf, wie die derzeitige Nationalagentur im Jugendbereich.

Zu Frage 15:

- *Sind diese Expertisen Ihrer Meinung nach höher einzustufen als die des IZ?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995,

S. 103 ff.; Atzwanger/Zögernitz, NR-GO³ (1999) zu §§ 90 ff.). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen.

Zu Frage 16:

- *Soll auch in Zukunft sichergestellt werden, dass zentrale Interessensvertreter_innen wie Jugendorganisationen, Landesjugendreferate und die BJV auch weiterhin bei der Programmgestaltung miteinbezogen werden?*
- a. Wenn ja, wie genau wird die Zusammenarbeit bzw. der Dialog mit den Interessensvertreter_innen aussehen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Bleiben das Erasmus+ Kuratorium und Evaluation Comitee, die genau zu diesem Zweck eingerichtet wurden, bestehen?*

Auch in Zukunft soll die enge Einbindung der genannten Stakeholder sichergestellt werden. Die OeAD-GmbH hat eine lange Tradition der Stakeholder-Einbindung, die sie auch im Jugendbereich fortsetzen wird. Diese Zusammenarbeit wird sich an den bewährten Prozessen im Jugendbereich orientieren. Durch die vorgesehene Übernahme der personellen Expertise werden auch die Ansprechpersonen in der Nationalagentur zum größten Teil dieselben sein.

Wien, 11. Mai 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

